

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Mühlbauer

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Familienheim bei Trennung und Scheidung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 12.02.2014

Testament und Ehevertrag der Patchwork-Familie

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden; 05.03.2014

Zeugen und Beschuldigte mit Migrationshintergrund - Befunde, Herausforderungen und Empfehlungen

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 4 Stunden; 12.03.2014

Berufliche Haftung des Rechtsanwalts und Versicherungsschutz

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 17.09.2014

Rechtsverletzungen im Wettbewerbs- und Urheberrecht sowie des allgemeinen Persönlichkeitsrechts

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 26.09.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Juni 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Mühlbauer

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Deutscher Pferderechtstag - Schuldrechtsupdate 2014;
Nationaler/internationaler Handel mit Pferden; u.a.**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und equimedia event Tübingen; 7 Stunden;
14.03.2014

**Paradigmenwechsel in der Rechtsprechung zur
Höfeordnung? (Wann ist der Hof ein Hof?)**

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden; 08.10.2014

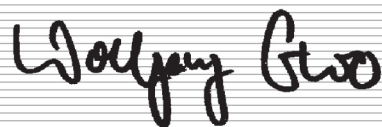
**Aktuelle Probleme der notariellen Vertragsgestaltung im
Immobilienrecht 2013/2014**

Notarkammer für den OLG-Bezirk Oldenburg und Deutsches Anwaltsinstitut e.V. -
Fachinstitut für Notare; 6 Stunden; 15.03.2014

Die Strafjustiz in Niedersachsen - 6. Kongress

Arbeitskreis "Die Strafjustiz in Niedersachsen"; 6 Stunden; 17.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Juni 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Mühlbauer

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gestaltungen im Pflichtteilsrecht

Notarkammer für den OLG-Bezirk Oldenburg und Deutsches Anwaltsinstitut e.V. -
Fachinstitut für Notare; 6 Stunden; 16.05.2014

Datenschutz im Beschäftigungsverhältnis

forum arbeitsrecht oldenburg, Universität Oldenburg; 2 Stunden; 19.11.2014

Intensivkurs Gesellschaftsrecht

Notarkammer für den OLG-Bezirk Oldenburg und Deutsches Anwaltsinstitut e.V. -
Fachinstitut für Notare; 12 Stunden; 21.11.2014 - 22.11.2014

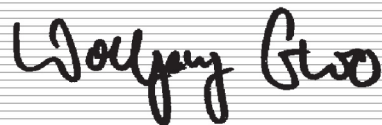
BIG DATA & CO - Neue Herausforderungen für das Informationsrecht

Deutsche Stiftung für Recht und Informatik, Oldenburg; 16 Stunden; 11.09.2014 -
12.09.2014

Im Blitzlicht: Das elektronische Notariat; Notare - Sicher im Netz?! IT-Sicherheit in der Kanzlei

Bremer Notarkammer und Notarkammer Oldenburg mit der Deutschen Notarrechtlichen
Vereinigung e.V.; 3 Stunden; 11.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Juni 2015

